

Rüchspreisevergütung im Versorgungsnetz Obereggen

PREISE

Für die Vergütung der **Rücklieferungsenergie** gelten die nachstehenden Preisansätze (exklusive 7,7% MWSt):

Rüchspreisung Einheitspreis Energie (durchgehend) [Rp./kWh] 8.00

Für die Vergütung der Abnahme **ökologischer Mehrwert** gelten die nachstehenden Preisansätze:

Rüchspreisung Einheitspreis ökologischer Mehrwert [Rp./kWh] 0.00

4. Inkrafttreten

Die Regelung tritt am 1.1.2019 in Kraft und kann durch die Elektra Obereggen jährlich angepasst werden. Sie gilt auch für bereits bestehende Anlagen.

Beschluss des Verwaltungsrates vom 26.3.2019

26.3.2019/ME